

KONSUM & MEHR

Mystery-Box zurückgeben

Umtausch ist nicht immer ausgeschlossen

Manche Menschen lieben die Überraschung und greifen zur sogenannten Mystery-Box, einem Paket mit unbekanntem Inhalt, wie sie an Automaten oder im Netz zum Kauf angeboten wird. Doch was, wenn der Inhalt beim Öffnen nicht gefällt? Dann bleibt Käufer:innen bei im Netz gekaufter Ware die Möglichkeit, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen und das Paket innerhalb von 14 Tagen zurückzuschicken.

Darauf weist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hin. Allerdings: Die Rücksendekosten tragen Sie im Zweifel selbst. Darum lohnt es sich bereits vor der Bestellung zu prüfen, ob der Anbieter kostenlose Retouren anbietet und ob er im Ausland sitzt.

Übrigens: Manche Onlinehändler versuchen das Widerrufsrecht per Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auszuschließen und Retouren zu verweigern. Der Verbraucherzentrale NRW zufolge ist das aber nicht möglich. Auch bei der Bestellung einer sogenannten Mystery-Box gelte für Privatpersonen grundsätzlich das 14-tägige Widerrufsrecht.

Bei einem Kauf im stationären Handel oder einem Automaten sieht die Sache anders aus. Wem der Inhalt nicht passt, hat keinen rechtlichen Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch – es sei denn, der Anbieter gewährt das freiwillig auf Kulanz. dpa

DAS URTEIL

Aus dem Tritt gekommen

Wer auf dem Bürgersteig geht, achtet besser darauf, wohin genau er tritt. Denn gewisse Unebenheiten muss man in Kauf nehmen. Mit Höhenunterschieden von bis zu drei Zentimetern ist zu rechnen. Das geht aus einer Entscheidung des Landgerichts Lübeck hervor. Ein Fußgänger war über einen Gehweg gelaufen, über eine 2,5 Zentimeter hohe Kante zwischen Gehwegplatten gestolpert und gestürzt.

Da er sich beim Sturz verletzt hatte, forderte der Fußgänger Schadenersatz und Schmerzensgeld. Die Stadt hätte ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt. Das sah die Stadt anders. Die Verkehrssicherungspflicht sei erfüllt gewesen und eine Unebenheit von 2,5 Zentimetern hinzunehmen, argumentierte sie und verweigerte eine Zahlung.

Der Fußgänger zog ohne Erfolg vor Gericht. Das Landgericht gab der Stadt recht. Unebenheiten auf Gehwegen seien unvermeidbar, so die Kammer. Von einer Gefahr sei erst dann auszugehen, wenn man sie auch als aufmerksamer Verkehrsteilnehmer nicht erkennen könne. Mit Höhenunterschieden von bis zu drei Zentimetern müssten Fußgänger rechnen. dpa
Az.: 10 O 240/23

Wechseln oder bleiben?

Kfz-Versicherungen werden immer teurer. Wie ein günstiger Tarif trotzdem möglich ist

VON MECHTHILD HENNEKE

Das Vergleichsportale Verivox hat kürzlich herausgefunden, dass die Preise für Kfz-Versicherungen in den vergangenen Monaten deutlich angezogen haben. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden sie im kommenden Jahr weiter steigen. Es lohnt sich also aufmerksam zu beobachten, ob die eigene Versicherung den Tarif erhöht. Die Informationen werden in diesen Wochen versandt. Ein Wechsel zur rechten Zeit kann nicht nur helfen zu sparen. Er kann auch eine bessere Abdeckung bringen. Ein anderer Weg, die Preise zu senken, führt über veränderte Parameter bei der bestehenden Kfz-Versicherung. Fachleute erklären, wie das funktioniert.

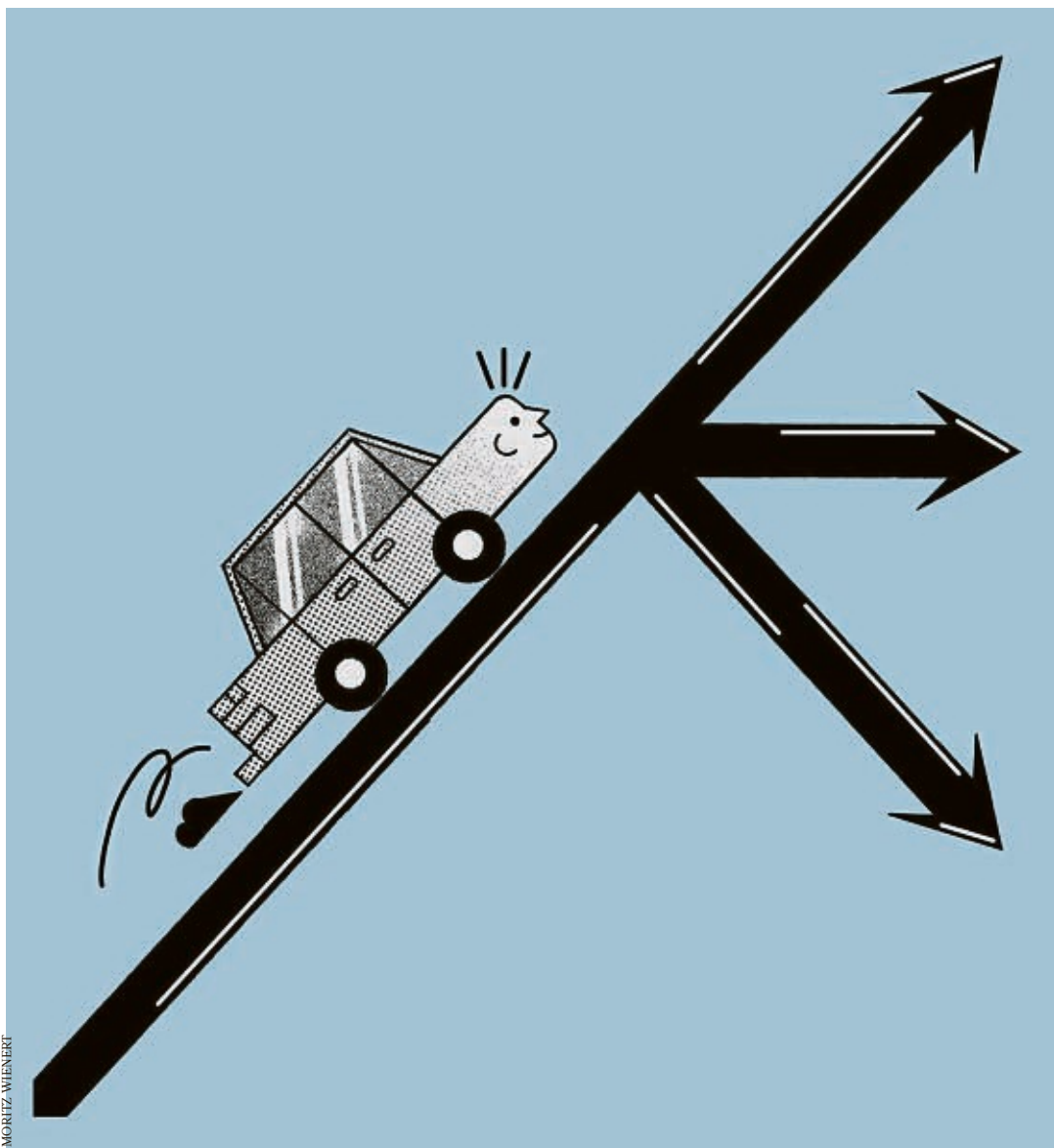
Preisentwicklung

Rund 21 Prozent teurer als vor einem Jahr sind die Policen der Kfz-Versicherungen inzwischen schon geworden, hat Verivox kürzlich mitgeteilt. Für die Untersuchung hatte das Portal Daten vom September dieses Jahres mit denen des Vorjahreszeitraums verglichen. Das Fazit: Die Preise haben in allen Segmenten zugelegt. Besonders deutliche Kostensteigerungen gab es bei der Kfz-Haftpflicht, die um durchschnittlich 25 Prozent teurer wurde. Bei der Teilkasko-Versicherung lag das durchschnittliche Plus bei 21 Prozent, bei Vollkasko waren es 20 Prozent.

Hintergrund der Preiserhöhungen sind nach Informationen der HUK Coburg unter anderem hohe Stundensätze in den Werkstätten von bis zu 400 Euro die Stunde, sagt der Vorstand Autoversicherung Jörg Rheinländer. Außerdem verzögerten fehlende Ersatzteile aufgrund von Liefer-schwierigkeiten Reparaturen und führten zu längerer Mietwagen-dauer. Die Kostensteigerungen haben zur Folge, dass die Versicherer zunehmend rote Zahlen schreiben. Deshalb hat die Finanzaufsichtsbehörde Bafin die Versicherer eindeutig aufgefordert, die Tarife anzuhaken. „Die Preissteigerungen im letzten Jahr haben aber noch nicht ausgereicht, um die Defizite der Kfz-Versicherer zu kompensieren“, sagt Feder.

Werkstattbindung

„Verbraucher können in den Verträgen ihrer Kfz-Versicherung Stellschrauben finden, durch die sie den Beitrag für ihren Tarif senken können“, sagt die finanztip.de-Versicherungsexpertin Kathrin Gotthold. Die Vereinbarung einer Werkstattbindung ist eine der bekanntesten Optionen. Wer zustimmt, Schäden am Auto in einer Partnerwerkstatt des Versicherers reparieren zu lassen, kann seinen Beitrag deutlich reduzieren. In einer aktuellen Studie hat der Online-Ratgeber finanztip.de für Musterkunden in der Vollkaskoversicherung im Schnitt elf Prozent Ersparnis des Gesamtbeitrags errechnet, wenn sie an dieser Schraube drehen. „Bei einem Betrag von beispielsweise 580 Euro für einen Vollkaskovertrag ohne Werkstattbin-



dung spart man im Schnitt 64 Euro, wenn man gegenüber dem Versicherer auf eine freie Werkstattwahl verzichtet“, sagt Gotthold.

Die Werkstattbindung gilt dabei nicht für alle Werkstattbesuche. „Nur wenn es eine Reparatur ist, die von der Kaskoversicherung übernommen wird, muss man die Partnerwerkstatt des Versicherers aufsuchen“, erklärt Gotthold. Dazu zählen vor allem Wild-, Unwetter-, oder Glasschäden sowie selbstverschuldete Schäden oder Schäden aufgrund von Fahrerflucht, die von der Vollkasko gedeckt sind. Wenn das Auto von einer anderen Person beschädigt wurde, darf man selbst die Werkstatt wählen. „Auch die Inspektion und anstehende Wartungen können Autofahrer in der Werkstatt ihres Vertrauens machen lassen“, sagt Gotthold.

Fahrleistung

Auch hier lässt sich sparen: „Man zahlt durchschnittlich bis zu 16 Prozent zu viel, wenn man beispielsweise 10 000 Kilometer im Vertrag genannt hat, aber nur halb so viel gefahren ist“, sagt Gotthold. Die geringere Fahrleistung sollte man schriftlich per Mail oder Brief an die Versicherung melden. „Wichtig: keine Vertragsverlängerung vornehmen und auch bei Gutschriften für das kommende Jahr vorsichtig sein – denn dann muss man ja bei dem Versicherer bleiben.“ Zudem sollte man explizit schreiben, dass die gesenkte Kilome-

terleistung rückwirkend fürs Jahr gelten solle, wenn man bereits im laufenden Jahr weniger gefahren ist.

Wer mehr fährt, als angegeben, sollte das dem Versicherer ebenfalls mitteilen. Bei vielen Versicherungen ist das rückwirkend für das aktuelle Jahr möglich, ohne gleich einen neuen Vertrag abschließen zu müssen. „Spätestens sollte man nachmelden, kurz bevor man tatsächlich überschritten hat – denn sonst hat man im Fall eines Schadens Ärger, weil der Versicherer von selbst auf die Mehr-Kilometer kommt.“ Die jährliche Fahrleistung sollte man daher im Blick halten.

Tarifsenkung und Fahrer

Weitere Stellschrauben für eine Tarifsenkung sind die jährliche Zahlweise und die Streichung von zusätzlichen Fahrern. In der finanztip-Studie zeigte sich ein Sparpotential im Schnitt von 48 Prozent, wenn ein 18-jähriger Fahrer aus dem Vertrag rausgeworfen wurde. Auch eine Selbstbeteiligung wirkt sich kräftig aus: Bei 300 Euro Eigenleistung im Versicherungsfall gibt es laut finanztip.de in der Teilkasko eine Ersparnis von 25 Prozent.

Kündigung

Wer das nicht mitmachen und wechseln will, muss bald handeln. Da das Versicherungsjahr meist dem Kalenderjahr entspricht, muss die Kündigung bis zum 30. November beim Versicherer vorliegen. „Der Wechsel

ist leicht geworden“, sagt Feder. Vergleichsportale unterstützen die Versicherungskund:innen bei der Kündigung. Das größte Sparpotential gebe es bei der Haftpflichtversicherung, fand Verivox bei der Untersuchung heraus. „Wer von einer mittleren zu einer günstigen Versicherung wechselt, kann dort 31 Prozent sparen“, sagt Feder. Bei der Teilkasko sind es 28 Prozent, bei der Vollkasko 25 Prozent.

Vorteile des Wechsels

Eine Strategie der Versicherer ist es, mit günstigen Einstiegspreisen Neukund:innen anzulocken. „Nach einem Wechsel kann man sogar 50 Prozent sparen“, sagt Feder. Es gebe noch weitere Gründe, die eigene Police zu überprüfen: „Neue Leistungen gibt es häufig nur bei teuren Tarifen“, sagt Feder. Erst nach und nach werden sie bei günstigen Tarifen übernommen. Eine Leistung, die in den letzten Jahren hinzugekommen ist, ist die Erstattung bei grob fahrlässigem Handeln. Ein Beispiel: Über Rot fahren und einen Unfall bauen oder aufs Handy schauen und einen Unfall verursachen. „In der Vergangenheit musste der Versicherer nicht zahlen. Mittlerweile ist es Standard in den Tarifen.“ Ein anderes Beispiel: Tier- und Marderbisse inklusive Folgeschäden. „Mit letzterem ist gemeint, jemand fährt mit angebissenem Kabel weiter und hat dadurch einen Motorschaden“, sagt Feder. Früher wurde bei Folgeschäden nichts geleistet.